

## Lehrkonzept und Methodik zur Vorlesung

# Öffentliches Informationsrecht und Datenschutzrecht HWS 2022/2023

### 1. Ort und Zeit

- Raum: W 017
- Zeit: Donnerstag, 13.45–15.15 Uhr

### 2. Zielgruppe der Veranstaltung und inhaltliche Voraussetzungen

- Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Studierende im Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (MWR), die im Wahlpflichtmodul Rechtswissenschaft den Bereich „I. Digitale Wirtschaft“ gewählt haben.
- Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Hinweise zu den erforderlichen Gesetzestexten und zu Lehrbüchern erhalten Sie in der Veranstaltung. Bitte bringen Sie zu jeder Veranstaltung eine Gesetzessammlung mit. Ich empfehle die Verwendung der dtv-Beck-Texte Datenschutzrecht (14. Aufl. 2022).

### 3. Inhaltliches Konzept, Methodik und Ziele der Veranstaltung

- Die Vorlesung behandelt das Informationsrecht in einem weiteren Sinne: Neben dem klassischen Datenschutzrecht, bei dem es vor allem um den Schutz der informationellen Selbstbestimmung einzelner Personen geht, beinhaltet sie auch das öffentliche Informationsrecht. Dieses vielseitige und wenig konturenhafte Rechtsgebiet befasst sich unter anderem mit dem Zugang des Bürgers zu staatlichen/amtlichen Informationen (Informationszugangsrecht) und mit der Frage, inwieweit der Staat durch sogenanntes informelles Verwaltungshandeln „Informationseingriffe“ vornehmen darf.
- Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Datenschutzrecht, weil dieses für (auch berufliche) Praxis eine größere Rolle spielt als das öffentliche Informationsrecht. Aus dem Informationsrecht werden die praktisch und grundrechtsdogmatisch interessantesten Gebiete besprochen. Das ist insbesondere die Frage, welche Informationsansprüche der Bürger gegen den Staat hat (gleichsam als umgekehrte Perspektive zum Datenschutzrecht, das auf die Absicherung der informationellen Sphäre des Bürgers vor dem Zugriff des Staates als Ausgangspunkt hat), und der Schutz von Geheimnissen (Geschäftsgeheimnisse, staatliche Geheimsphäre, Informantenschutz für Medienschaffende). Im datenschutzrechtlichen Teil der Vorlesung wird ein Überblick über die wesentlichen Teilbereiche des Datenschutzrechts und ihre Regelung durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) sowie den nationalen Gesetzgeber gegeben.
- Die Vorlesung stellt für beide Teilgebiete – das Datenschutzrecht und das öffentliche Informationsrecht – die verfassungsrechtlichen Grundlagen dar. Sie beschränkt sich also nicht auf eine bloße Anwendung des einfachen Gesetzesrechts, sondern möchte zunächst Verständnis für die hinter den gesetzlichen Tatbeständen liegenden Prinzipien schaffen. Das erlaubt es, insbesondere das Datenschutzrecht in seinen Grundprinzipien und historisch gewachsenen Strukturen zu verstehen, um mit den häufig abstrakt und offen formulierten Tatbeständen besser umgehen zu können. Dadurch soll die Vorlesung Sie in die Lage versetzen, in einem Rechtsgebiet, in dem es wenig klärende Rechtsprechung gibt und in dem die Gesetzeskommentare gerade in speziellen Sachbereichen häufig zu abstrakt bleiben, die

richtige Lösung für konkrete Einzelfälle zu finden und dabei systematische Abwägungsentscheidungen zu treffen.

- In der Vorlesung werden wichtige Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs dargestellt und die Relevanz abstrakter Fragen wird zusätzlich an kleinen Fallbeispielen gezeigt, die gemeinsam gelöst werden. Sie erhalten zudem durch begleitende Verständnisfragen eine Orientierung darüber, ob Sie den Vorlesungsstoff verstanden haben und auf praktische Fälle anwenden können.

#### **4. Prüfung**

- Die Vorlesung schließt mit einer 90minütigen Klausur ab, die vor Weihnachten während der allgemeinen Prüfungszeit gestellt wird.
- Bei der Lösung der Fallbeispiele und der Beantwortung von Fallfragen – auch in der Klausur – legt die Veranstaltung Wert auf eine systematische, die juristische Methodenlehre beachtende Argumentation. Nicht erforderlich ist jedoch die durchgehende Verwendung des für die juristische Falllösung entwickelten Gutachtenstils. Konkrete Hinweise zur Art der Prüfung und zu dem, was von Ihnen inhaltlich und formal verlangt wird, erhalten Sie im Laufe des Semesters.
- Für die Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich.